

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Blankenheim

Sitzungsdatum:	Montag, den 28.04.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:15 Uhr
Ort, Raum:	06528 Blankenheim, Kreisfelder Weg 165a, Bürgerhaus

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Steffen Leder

Mitglieder

Frau Petra Döling

Frau Anke Gehlmann

Herr Nico Jahn

Herr Klaus-Robert Kemnitz

Frau Dana Kolbe

Herr Mathias Mohr

Frau Ursula Rose

Herr Andreas Rößler

Herr Denis Rothe

Herr Steffen Zwanzig

Verwaltungsbedienstete

Frau Claudia Renner

Frau Inka Voigt

Abwesend:

Mitglieder

Herr Christian Würzburg

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **stellv. Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte, sowie die anwesenden Einwohner und Mitarbeiter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **stellv. Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 11 von 12 Gemeinderäten zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 13.01.2025

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung vom 13.01.2025

Zur letzten Sitzung wurde kein nichtöffentlicher Teil durchgeführt.

zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 13.01.2025

Herr Leder berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung:

Sitzung vom 13.01.2025

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 8

Fragestunde der Einwohner

1. Mistelwuchs in der Lindenallee

Nach Besichtigung der Bäume durch den Außendienst wurde festgestellt, dass ein Baumgutachten in Auftrag gegeben werden muss.

2. Abnahme der Baumaßnahme Bürgerhaus

Die Mängel sind bekannt. Der Auftragnehmer ist mit der Beseitigung der Mängel beauftragt.

3. Steuerbescheid für eine C-Steuer / Kosten für den II. Bauabschnitt im Wohngebiet

Nach Aussage der Steuerabteilung wird in der gesamten Verbandsgemeinde keine Steuer C erhoben. Nähere Auskünfte hierzu erteilt Frau Renner.

Der Verwaltung liegen derzeit keine neuen Erkenntnisse zu einer Preisänderung durch die Gemeinde Blankenheim vor.

4. Beleuchtung Annaröder Straße

Über das unbeleuchtete Teilstück in der Annaröder Straße wurde der FD Bauwesen informiert. Zwecks Lösung wird die Verwaltung mit der Bürgermeisterin nach deren Amtseinführung Kontakt aufnehmen.

5. Wildschweinplage Sportlerheim / Parkplätze Arztpraxis

Lt. Frau Regner liegen dem Verwaltungsamt zur Wildschweinplage keine neuen Erkenntnisse vor. Nach Recherche gehört das Grundstück vor dem Grundstück 61/4 (Gärtner) der Gemeinde Blankenheim. Somit könnte es auch für Parkplatzflächen parallel zur Straße genutzt werden.

Zu TOP 9

Erstellung Jahresabschluss 2024 und 2025

Vorlage: BLA/BV/019/2024

Die Verwaltung wurde über die Beschlussfassung informiert und die o.g. Jahresabschlüsse entsprechend vorbereitet.

Zu TOP 10

Beteiligung am Normenkontrollverfahren Kreisumlage 2024

Vorlage: BLA/BV/018/2024

Eine Gemeinde hat die notwendige Klage eingereicht und die Unterlagen zur Einsichtnahme an den Rechtsanwalt abgefordert. Inwieweit diese bereits durch den Anwalt gesichtet werden konnte, kann nicht gesagt werden. Sofern der Rechtsanwalt eine Klage für sinnvoll erachtet, wird die Klagebegründung von ihm erstellt und an das Gericht gesandt. Das weitere Verfahren bleibt daher abzuwarten.

Zu TOP 11

Haushaltssatzung der Gemeinde Blankenheim für das Haushaltsjahr 2025

Vorlage: BLA/BV/016/2024

Die Haushaltssatzung wurde von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt und im Kommunalanzeiger Nr. 03/2025 veröffentlicht.

Zu TOP 12

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

1. Abwicklung eines Grundstücktausches

Die Verwaltung wurde über eine mögliche Abwicklung des Sportplatzes informiert. Eine zeitnahe Lösung ist derzeit nicht in Sicht.

Die Gemeinde muss feststellen, dass sie dieses Grundstück benötigt sowie die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

3. Rückübertragung der Mehrzweckhalle an die Gemeinde

Eine Rückübertragung der MZH bedingt zunächst einen Antrag auf diese von der Gemeinde. Hierfür sollte ein Beschluss gefasst werden, die Vorbereitung dieses Beschlusses kann nur der Bürgermeister beauftragen. Aus Sicht der Verwaltung steht der Verbandsgemeinderat der Rückübertragung aufgeschlossen gegenüber.

8. geförderte Beschäftigung im Bauhof

Eine entsprechende Beschlussvorlage wurde für die heutige Gemeinderatssitzung vorbereitet.

zu 7 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA

Eilentscheidungen wurden zwischenzeitlich nicht getroffen.

zu 8 Fragestunde der Einwohner

Es waren 15 Einwohner anwesend.

Folgende Anfragen wurden an den Gemeinderat gerichtet:

1. **Herr Meinhardt** stellte die Anfrage zur Entschlammung des Dorfteiches.

Frau Rose antwortete, dass sie mit Frau Löffler gesprochen hat, die sich mit diesem Problem intensiver beschäftigt hat. Das Beantragen von Fördermitteln und geförderten Baumaßnahmen ist sehr zeitaufwendig und langwierig. Die Gemeinde sollte unter Einbeziehung des Verwaltungsamtes eine Ausschreibung veranlassen und die Maßnahme selbst umsetzen. Dies wurde in den Arbeitsgesprächen der Gemeinderäte auch besprochen.

2. **Frau Würzburg** weist auf den schlechten Zustand der Unteren Wassergasse hin. Ein Wenden ist nur unter Benutzung von privatem Flächen möglich. Bäume müssten verschnitten werden.

3. **Herr Walther** sagt, dass die Wildschweine den Graben so zerwühlt haben, dass ein Abfließen von Regen- und Abwasser nicht mehr möglich ist. Er fragte an, wie die Verbandsgemeinde bei einer flächenmäßigen Havarie handelt.

Frau Renner erklärte, dass ein Akut-Plan zur Handlung bei flächendeckendem Stromausfall in Zusammenarbeit mit den FFW und den umliegenden Städten aufgestellt wird.

Des Weiteren fragt er an, ob die Stelle der Mitarbeiterin der Gemeinde wieder besetzt wird.

Eine Nachfolge ist noch nicht geklärt.

4. **Herr Kautz** stellte fest, dass im Wirtschaftsplan des Wasserverbandes Baumaßnahmen in Blankenheim nicht mehr benannt sind. Blankenheim hat auch keinen Vertreter mehr im Verband.

Herr Leder berichtete aus dem Wasserverband über die bisherigen Sitzungen im Jahr 2025. Die Planung der Verbindungsleitung wurde auf das Jahr 2028 verschoben. Die Vertreterin der Verbandsgemeinde ist **Frau Renner**. Sie sagte, dass Blankenheim definitiv an die Abwasserentsorgung angeschlossen werden soll. Die untere Wasserbehörde hat die Frist zum Anschluss auf 2032 begrenzt.

5. **Frau Schrader** fragte nach, ob es einen Sachverständigen für Bäume in der Verbandsgemeinde gibt. Die Linden am Müllerberg stellen eine Gefahr dar.

Festlegung:

Herr Kemnitz wird sich die Bäume ansehen und Maßnahmen ergreifen.

6. **Herr Walther** sagte, dass in der Großen Siedlung 34 noch Grünschnitt liegt.

Festlegung:

Das Ordnungsamt wird informiert.

7. **Frau Würzburg** wies darauf hin, dass unter der Bäckereiche die Fläche als Parkplatz genutzt wird. Herr Leder hat einen Autofahrer direkt angesprochen. Das Verbot wurde aber nicht lange berücksichtigt. Es ist in keiner Satzung festgelegt, dass das Parken auf Rasenflächen verboten ist.

**zu 9 Entscheidung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl am 16.03.2025
Vorlage: BLA/BV/021/2025**

Ausführungen und Diskussion:

Rechtsgrundlagen: § 45 Abs. 2 Nr. 21 KVG LSA
§§ 51 (1), 52 KWG LSA

Der Gemeinderat trifft durch Beschluss die Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister.

Diese Entscheidung soll nach Ablauf der Wahleinspruchsfrist getroffen werden.

Der Wahleinspruch ist binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses einzureichen.

Bis zum Versand der Unterlagen lagen der Verwaltung keine Wahleinsprüche vor.

Beratungsergebnis:

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig ge-

fasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

- 1. Einwendungen gegen die Bürgermeisterwahl am 16.03.2025 liegen nicht vor.**
- 2. Die Bürgermeisterwahl am 16.03.2025 ist gültig.**

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	11
dafür	:	10
dagegen	:	0
Enthaltung	:	1
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 10 Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Blankenheim zum 01.05.2025
Vorlage: BLA/MV/022/2025**

Ausführungen und Diskussion:

Auf Grund der Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Blankenheim am 16.03.2025 ist dieser gemäß § 96 Abs. 1 KVG LSA für die Dauer von sieben Jahren zum Ehrenbeamten auf Zeit zu berufen. Die Amtszeit beginnt am 01.05.2025.

Die Ernennung eines Ehrenbeamten auf Zeit erfolgt durch Aushändigung einer Ernennungsurkunde. Die Ernennung ist u. a. ein mitwirkungsbedürftiger Verwaltungsakt, d.h., der zu ernennende Beamte muss die Urkunde entgegennehmen.

Der Beamte hat gemäß § 52 Abs. 1 LBG LSA unter Erhebung der rechten Hand folgenden Diensteid zu leisten:

„Ich schwöre, meine Kraft dem Volk und dem Land Sachsen-Anhalt zu widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu wahren und zu verteidigen, Gerechtigkeit gegenüber jedermann zu üben und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“

Gemäß § 96 Abs. 3 KVG LSA ernennt, vereidigt und verpflichtet das an Jahren älteste Mitglied des Gemeinderates den ehrenamtlichen Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderates.

Als ältestes Mitglied im Gemeinderat ernannte, vereidigte und verpflichtete **Frau Rose** die ehrenamtliche Bürgermeisterin.

Frau Rose überreichte die Ernennungs-Urkunde.

Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.

**zu 11 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung Bürgermeister
Vorlage: BLA/BV/023/2025**

Auf Grund des Mitwirkungsverbotes übergab der stellvertretende Bürgermeister, Herr Leder, die Sitzungsleitung an den 2. stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Steffen Zwanzig.

Ausführungen und Diskussion:

Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein.

Der Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim hat mit Datum vom 22.04.2024 beschlossen, dass bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der Runderlass des MI LSA vom 15.10.2020 und dessen Ergänzung vom 22.04.2022 zur Anwendung kommt und die gewährten Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses genutzt werden.

Der Jahresabschluss wurde gem. § 120 KVG LSA aufgestellt und anschließend dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises zur Prüfung übergeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung, der Gemeinde Blankenheim für den Jahresabschluss zum 31.12.2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Auf Basis des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2022 die Entlastung zu erteilen.

Frau Renner gab noch einige Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Weiterer Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2022 mit einer Bilanzsumme von 2.771.833,06 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt und zur Senkung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages verwendet.

2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2022 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	11
dafür	:	10
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	1

zu 12 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung Bürgermeister Vorlage: BLA/BV/024/2025

Ausführungen und Diskussion:

Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein.

Der Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim hat mit Datum vom 22.04.2024 beschlossen, dass bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der Runderlass des MI LSA vom 15.10.2020 und dessen Ergänzung vom 22.04.2022 zur Anwendung kommt und die gewährten Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses genutzt werden.

Der Jahresabschluss wurde gem. § 120 KVG LSA aufgestellt und anschließend dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises zur Prüfung übergeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung, der Gemeinde Blankenheim für den Jahresabschluss zum 31.12.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Auf Basis des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2023 die Entlastung zu erteilen.

Weiterer Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2023 mit einer Bilanzsumme von 2.361.357,06 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.

2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2023 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	11
dafür	:	10
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	1

zu 13 Vorstellung Konzept "Dorfladen"

Ausführungen und Diskussion:

Zwei Mitarbeiterinnen von „Unser Schopp“ stellten das Konzept zur Nutzung eines „Dorfladens“ vor. Weitere Gesprächsrunden können bei Interesse erfolgen.

zu 14 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

1. Die Gemeinde wurde für den **Ausbau des Glasfasernetzes** angemeldet.
2. Der Verbandsgemeinde müsste ein **Baumwart** zur Verfügung stehen und ein **Baumkataster** erstellt werden.
3. Die Gemeinderäte sind sehr unzufrieden mit der **Verfahrensweise des Wasserverbandes**. Ständige Verschiebungen der Planungs- und Baumaßnahme sind nicht mehr hinnehmbar. Es müsste eine Sicherheit zum Anschlussstermin an das Abwassernetz geben.

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde um 20.50 Uhr geschlossen.

zu 18 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung

Es waren keine Einwohner anwesend.

Die Bekanntgabe der Beschlussergebnisse erfolgt zur nächsten Gemeinderatssitzung bzw. ortsüblich im Kommunalanzeiger.

zu 19 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde um 21.15 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

gez. Steffen Leder
Stellv. Vorsitzender

gez. Inka Voigt
Protokollführer